

Dr. Erwin Pröll |
Landeshauptmann

Herrn
Landtagspräsident
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 19. Oktober 2005

LH-L-64/079-2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 19.10.2005

zu Ltg.-**476/A-4/98-2005**

~~Ausschuss~~

Zur Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Tonnagenbeschränkung Grenzübergang Fratres-Slavonice, Ltg.-476/A-4/98-2005, teile ich mit, dass Gegenstand des Fragerechtes nach Artikel 32 Abs. 2 der NÖ Landesverfassung 1979 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 LGO 2001 nur Angelegenheiten der Vollziehung des Landes sein können und dem Fragerecht einzelner Abgeordneter des Landtages daher nur solche Gegenstände unterliegen, für die eine Zuständigkeit der Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder zur Vollziehung besteht.

Die Vollziehung der betreffenden Angelegenheit fällt jedoch nicht in meinen Zuständigkeitsbereich als Mitglieder der NÖ Landesregierung.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.